



Ausschreibung
zu den **Rheinland-Pfalz-Staffelmeisterschaften
der Jugendlichen F und E**
am **14. Dezember 2025**

Veranstalter: **IG Schwimmen Rheinland-Pfalz** (Schwimmverband Rheinland e.V. (SVR) & Südwestdeutscher Schwimmverband e.V. (SWSV))

Ausrichter: **Schwimmclub Wörth am Rhein 1971 e.V.**

Austragungsort: **Hallenbad Oggersheim, Hermann-Hesse-Straße 11, 67071
Ludwigshafen am Rhein**

Wettkampfanlage: **Hallenbad
4 Bahnen á 25 m
Wellenbrecherleinen
Wassertiefe: 1,80 m
Wassertemperatur: ca. 27 °C**

Zeitmessung: **Handzeitnahme**

Wettkampffolge

1. Abschnitt am Sonntag, dem 14.12.2025

Einlass:	09:00 Uhr
Einschwimmen:	09:00 bis 09:50 Uhr
Kampfrichtersitzung:	09:15 Uhr
Beginn:	10:00 Uhr

Wk.-Nr.	Strecke	Lage	Geschlecht	Wertungsklasse
1	4x50 m	Freistil	mixed	Jugend E
101	4x25 m	Freistil	mixed	Jugend F <i>KGW¹</i>
2	4x50 m	Brust	mixed	Jugend E
102	4x25m	Rückenbeinbewegung	mixed	Jugend F <i>KGW</i>
3	4x50 m	Rücken	mixed	Jugend E
103	4x25m	Kraulbeinbewegung	mixed	Jugend F <i>KGW</i>
4	4x25 m	Kraulbeinbewegung	mixed	Jugend E
104	4x25 m	Kombination	mixed	Jugend F <i>KGW</i>
5	4x25 m	Lagenbeinbewegung	mixed	Jugend E

Wettkampfbestimmungen

1. Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbands e.V. (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung. Für Behinderte mit Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbands e.V. (DBS) anzuwenden.

Die Angaben in dieser Ausschreibung beziehen sich auf alle Geschlechter.

Die Wettkämpfe der Staffelmeisterschaft der Jugend F werden als kindgerechte Wettkämpfe (KGW) gemäß den Besondere Jugendschutz-Regeln Schwimmen ausgetragen.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften von Vereinen², die dem SVR oder SWSV angehören. In den Mannschaften müssen alle gemeldeten Sportler den zugelassenen Jahrgängen der jeweiligen Wertungsklasse angehören.

Teilnahmeberechtigt an der Staffelmeisterschaft der Altersklasse Jugend F sind Sportler der Jahrgänge 2019 und 2018 (6 und 7 Jahre)³, die Mitglied des entsprechenden Vereins sind. Die Sportler müssen beim DSV weder registriert noch lizenziert sein.

¹ kindgerechter Wettkampf gemäß der besonderen Jugendschutzregeln Schwimmen des DSV

² Startgemeinschaften sind stets mitgemeint.

Teilnahmeberechtigt an der Staffelleisterschaft der Altersklasse Jugend E sind Sportler der Jahrgänge 2017 und 2016 (8 und 9 Jahre), die das Startrecht für den entsprechenden Verein besitzen. Die Sportler müssen ihre Registrierung beim DSV und eine gültige Jahreslizenz Schwimmen nachweisen können (vgl. § 19 (2) WB-Allgemeiner Teil).

3. Sportgesundheit

Der meldende Verein hat mit den Meldungen zu versichern, dass die von ihm gemeldeten Sportler ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können. Die Untersuchung darf zum Zeitpunkt der Meldungsabgabe nicht länger als ein Jahr zurückliegen (vgl. § 11 (2) WB-Allgemeiner Teil). Diese Erklärung gilt ebenso für teilnehmende Sportler, die in den Meldungen noch nicht namentlich benannt wurden.

4. Meldungen

Meldungen werden nur per E-Mail und als Datei im aktuellen DSV-Format angenommen. Der Jahrgang der Mannschaften ist mit „F“ bzw. „E“ anzugeben. Alle geplanten Schwimmer des Vereins werden zudem im Datenübermittlungswettkampf 100 gemeldet. Dadurch werden die Schwimmerdaten elektronisch eingelesen. Zusätzlich ist für jede Mannschaft ein separater DMSJ Melde- und Ergebnisbogen (DSV-Formular 106) sowie die namentliche Meldung der Kampfrichter (siehe Absatz 7) beizufügen.

Die Einteilung der Mannschaften kann bis zum Wettkampftag geändert werden. Auch können noch Schwimmer nachgemeldet werden. Ggf. ist ein aktualisiertes DSV-Formular 106 bis 30 Minuten vor Beginn des Wettkampfabschnitts im Wettkampfbüro abzugeben.

Unvollständige Meldungen oder Meldungen mit nachweislich falschen Angaben werden zurückgewiesen. Für deren Vollständigkeit und Korrektheit sind dennoch alleinig die meldenden Vereine verantwortlich.

5. Meldeschluss und Meldeanschrift

Meldeschluss ist am Samstag, dem **06.12.2025**, bei der nachfolgend angegebenen Meldeanschrift.

Martin Trauth

E-Mail: meldungen@swsv-meisterschaften.de

Der Meldeeingang wird spätestens 24 Stunden nach Meldeschluss per E-Mail bestätigt. Sollte die Meldebestätigung ausbleiben, wird der meldende Verein gebeten, unter der Meldeanschrift Kontakt aufzunehmen.

³ Stichtag zur Altersbestimmung ist der 31.12. des Kalenderjahres, in dem die Wettkampferveranstaltung stattfindet.

6. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt 25,00 Euro pro Mannschaft der Jugend F und 30,00 Euro pro Mannschaft der Jugend E.

Vereine des SVR überweisen es bis zum **11.12.2025** auf das Konto des Südwestdeutschen Schwimmverbands e.V.

Mainzer Volksbank eG

IBAN: DE27 5519 0000 0894 2130 40

BIC: MVBMD555

Zweck: Staffelmeisterschaften F und E 2025 – *Vereinsname*

Von Vereinen des SWSV wird das Meldegeld bis zum 11.12.2025 mittels Lastschrift eingezogen.

7. Kampfrichter

Mit der Meldung hat jeder Verein Wettkampfrichter mit gültiger Lizenz namentlich zu benennen:

- mindestens einen Wettkampfrichter pro Mannschaft der Jugend F,
- mindestens zwei Wettkampfrichter pro Mannschaft der Jugend E.

Die dann noch unbesetzten Wettkampfrichterpositionen werden, anteilig nach der Anzahl der Mannschaften, zusätzlich zur Mindestbereitstellung auf die Vereine aufgeteilt. Die genaue Anzahl der Wettkampfrichter wird mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben.

Die vom SVR und SWSV eingesetzten Kampfrichter (Schiedsrichter und Starter) werden auf das zustellende Kampfrichterkontingent ihres Vereins angerechnet. Der Ausrichter stellt Auswerter, Protokollführer und Sprecher. Weitere Kampfrichter muss er nicht stellen.

Werden die Kampfrichter nicht in der laut Kampfgericht geforderten Zahl gestellt, wird eine Ordnungsgebühr gemäß § 14 (3) WB-Allgemeiner Teil in Höhe von 50,00 Euro pro fehlender Person erhoben.

Einsätze im Rahmen einer Kampfrichterausbildung (z.A.) sind bereits bei der Meldung mit Angabe der noch zu absolvierenden Positionen anzugeben und werden nicht auf das Kontingent der zustellenden Kampfrichter angerechnet. Eine spätere Berücksichtigung kann nur noch eingeschränkt durch den Schiedsrichter erfolgen.

Rückfragen zum Kampfgericht können an den SWSV-Kampfrichterobmann Sven Bundschuh (kampfrichterobmann@swsv.eu) gestellt werden.

8. Wertungsklassen und Auszeichnungen

Es erfolgt eine Mannschaftswertung unabhängig vom Geschlecht und getrennt nach Altersklassen. Innerhalb einer Wertungsklasse wird die Gesamtplatzierung anhand der Summe der Zeiten aus den einzelnen Wettkämpfen ermittelt. Den Erstplatzierten wird der Titel „Rheinland-Pfalz-

Staffelmeister/innen der Jugend F“ bzw. „Rheinland-Pfalz-Staffelmeister/innen der Jugend E“ verliehen.

Die Plätze 1 bis 3 der jeweiligen Wertungsklasse erhalten Mannschaftspokale. Alle geschwommenen Teilnehmer erhalten zudem ein kleines Präsent. Die Siegerehrungen werden nach dem Ende des Wettkampfgeschehens durchgeführt. Der Zeitpunkt wird vom Sprecher angekündigt. Die Siegerehrungen sind Bestandteil der Veranstaltung, bei Nichterscheinen entfällt der Anspruch auf Ehrung. Nicht abgeholte Pokale und Präsente werden nicht nachgereicht. Alle geschwommenen Teilnehmer erhalten eine Urkunde, die im PDF-Format an die hinterlegten E-Mail-Adressen der Vereine versendet wird.

9. Lauf- und Bahnverteilung

Die Lauf- und Bahnverteilung erfolgt auf Grundlage der angegebenen Meldezeiten gemäß §§ 121 und 123 WB-Schwimmen.

10. Meldeergebnis und Protokoll

Meldeergebnis und Protokoll werden im PDF-Format an die hinterlegten E-Mail-Adressen der Vereine verschickt. Ein Aushang erfolgt während der Veranstaltung.

11. Startkarten

Von den Vereinen selbst mitgebrachte und vollständig ausgefüllte Startkarten sind von den Sportlern mit an den Start zu bringen. Auf den Startkarten sind gemäß § 131 (11) WB-Schwimmen auch die Vor- und Nachnamen sowie die Jahrgänge der Schwimmer in der Startreihenfolge zu vermerken.

12. Startregel

Es wird die Zweistartregel gemäß § 125 (9) WB-Schwimmen angewandt.

13. Besondere Bestimmungen für die Staffelmeisterschaften der Jugendlichen F und E

Bei dem Staffelmeisterschaften der Jugendlichen F und E dürfen nur die Sportler eingesetzt werden, die auf dem DMSJ Melde- und Ergebnisbogen (DSV-Formular 106) eingetragen sind (siehe Absatz 4).

Jeder Sportler darf nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung werden nur die Ergebnisse gewertet, die der Sportler beim Start für die Mannschaft erzielt hat, für die er zuerst teilgenommen hat. Alle weiteren Ergebnisse dieses Sportlers werden gestrichen.

Die geschlechtliche Zusammensetzung einer Mannschaft kann individual gestaltet werden. Auch reine Mädchen- und Jungenmannschaften sind möglich.

13.1 Besondere Bestimmungen für die Staffelmeisterschaft der Jugend F

Beim Start und beim Staffelwechsel gelten folgende Bestimmungen:

- Die Ausgangsposition ist im Wasser. Beim Startschwimmer ist die Einnahme dieser angelehnt an den Startvorgang im Rückenschwimmen (vgl. § 125 (3) WB-Schwimmen), sodass der Schiedsrichter zwei lange Pfiffe tätigt.
- Eine Hand befindet sich dabei an der Rückenstarthaltung des Startblocks oder am Wendblech oder an der Wand.
- Die Füße sind an der Wand.
- Auf das Startsignal bzw. den Anschlag des ankommenden Schwimmers hin erfolgt der Abstoß von der Wand.

Für die Wettkämpfe in Beinbewegung gelten zusätzlich folgende Bestimmungen:

- Die Beinbewegung in Rücken erfolgt gemäß § 127 WB-Schwimmen. Entsprechend muss die gesamte Schwimmstrecke samt Start und Zielanschlag in Rückenlage erfolgen.
- Kraulbeinbewegung ist wie folgt definiert: Der Sportler muss die ganze Strecke in Bauchlage schwimmen. Mit den Beinen darf nur Wechselbeinschlag (Kraulbeinschlag) geschwommen werden. Brustbeinschlag oder Delfinkicks sind nicht erlaubt.
- Bei der Ausgangsposition im Wasser befindet sich die andere Hand am Schwimmbrett.
- Beim Abstoß von der Wand greifen beide Hände sofort das Schwimmbrett. Es ist frei wählbar, wie das Brett gehalten wird.
- Beide Hände müssen während der gesamten Schwimmstrecke, einschließlich Zielanschlag, das Schwimmbrett greifen.
- Es erfolgt keine Übergabe des Schwimmbretts. Der nächste Staffelschwimmer starten mit separatem Schwimmbrett.
- Es werden die vom Veranstalter bereitgestellten Schwimmbretter verwendet.
- Die Rückenbeinbewegung wird ebenfalls mit Brett geschwommen.

Für den Wettkampf Kombination gelten zusätzlich folgende Bestimmungen:

- In der Staffel werden abwechselnd die Kombinationen Brustarmbewegung/Kraulbeinbewegung (erster und dritter Schwimmer) und Rückengleichschlagarmbewegung/Brustbeinbewegung (zweiter und vierter Schwimmer) geschwommen.
- Die Arm- bzw. Beinbewegung in Brust erfolgt gemäß § 128 WB-Schwimmen.
- Kraulbeinbewegung ist wie folgt definiert: siehe oben.
- Rückengleichschlagarmbewegung ist wie folgt definiert: Der Sportler führt in Rückenlage die Arme gleichzeitig über der Wasseroberfläche nach vorne und an oder unter der Wasseroberfläche nach hinten. Während des gesamten Rennens muss der Bewegungszyklus aus jeweils einem Armzug und einem Beinschlag bestehen.

Bei Wettkämpfen der Jugend F werden anstelle von Disqualifikationen Strafsekunden ausgesprochen, die für jeden Verstoß gegen die Wettkampfbestimmungen zur Endzeit addiert werden. Die Strafsekunden werden jeweils pro Schwimmer und pro Disqualifikationsgrund vergeben. Somit kann eine Staffel bis zu viermal für denselben Disqualifikationsgrund Strafsekunden erhalten ein und Schwimmer mehrmals Strafsekunden bekommen.

Bei Disqualifikationsgründen, die keinen Zeitvorteil bedeuten (z.B. Brustzielanschlag mit einer Hand), werden 5 Strafsekunden ausgesprochen. Bei Disqualifikationsgründen, die einen Zeitvorteil bedeuten (z.B. Frühstart bei Staffelwechsel), werden 10 Strafsekunden ausgesprochen. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Schiedsrichter.

Wenn ein Schwimmer seine Teilstrecke wegen Aufgabe nicht beendet, erhält die betroffene Staffel die von allen teilnehmenden Mannschaften langsamste Endzeit dieses Wettkampfs plus 10 Sekunden.

Bei schwerwiegenden Verstößen kann der Schiedsrichter abweichende Entscheidungen treffen.

13.2 Besondere Bestimmungen für die Staffelmeisterschaft der Jugend E

Für die Wettkämpfe in Beinbewegung gelten folgende Bestimmungen:

- Die Beinbewegungen in Schmetterling, Rücken und Brust erfolgen gemäß §§ 127 bis 129 WB-Schwimmen.
- Kraulbeinbewegung ist wie folgt definiert: Der Sportler muss die ganze Strecke in Bauchlage schwimmen. Mit den Beinen darf nur Wechselbeinschlag (Kraulbeinschlag) geschwommen werden. Brustbeinschlag oder Delfinkicks sind nicht erlaubt.
- Die Ausgangsposition ist im Wasser. Beim Startschwimmer ist die Einnahme dieser angelehnt an den Startvorgang im Rückenschwimmen (vgl. § 125 (3) WB-Schwimmen), sodass der Schiedsrichter zwei lange Piffe tätigt.
- Eine Hand befindet sich an der Rückenstarthalterung des Startblocks. Die andere Hand befindet sich auf dem Schwimmbrett und umgreift von oben dessen Vorderkante.
- Die Füße sind an der Wand.
- Auf das Startsignal bzw. den Anschlag des ankommenden Schwimmers hin erfolgt der Abstoß von der Wand. Beide Hände umgreifen sofort von oben die Vorderkante des Schwimmbretts.
- Beide Hände müssen während der gesamten Schwimmstrecke, einschließlich Zielanschlag, die Vorderkante des Schwimmbrettes von oben umgreifen.
- Es erfolgt keine Übergabe des Schwimmbretts. Der nächste Staffelschwimmer starten mit separatem Schwimmbrett.
- Es werden die vom Veranstalter bereitgestellten Schwimmbretter verwendet.
- Die Rückenbeinbewegung wird mit Wechselbeinschlag ohne Brett geschwommen und per Rückenstart, inklusive der Erlaubnis von Delfinkicks bis maximal 15 m, ausgetragen. Es ist dem Sportler auch erlaubt, nach dem Start eine Strecke von nicht mehr als 15 m vollständig untergetaucht zu schwimmen. An diesem Punkt muss der Kopf die Wasseroberfläche durchbrochen haben. Die Hände liegen mit gestreckten Armen vor dem Kopf. Der Zielanschlag erfolgt in Rückenlage mit einem vorderen Teil des Körpers.

Bei Disqualifikation einer Staffel kann die Mannschaft den betroffenen Wettkampf am Ende der Wettkampfveranstaltung nachschwimmen. Dabei darf die Besetzung der Staffel geändert werden. Bei einer erneuten Disqualifikation der Staffel beim Nachschwimmen scheidet die Mannschaft aus der Gesamtwertung aus.

Wird eine weitere Staffel derselben Mannschaft in einem anderen Wettkampf disqualifiziert, scheidet die Mannschaft ebenfalls aus der Gesamtwertung aus. In beiden Fällen darf die Mannschaft dennoch bis zum Ende an der Wettkampfveranstaltung teilnehmen.

14. Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (EnM)

Das EnM beträgt 37,50 Euro und wird von dem jeweils zuständigen Verband (SVR bzw. SWSV) eingefordert.

Es wird erhoben, wenn eine gemeldete Mannschaft nicht antritt.

Das EnM für Nichtantreten entfällt bei schriftlicher Abmeldung im Wettkampfbüro bis 30 Minuten vor Beginn des Wettkampfabschnitts. Möchte ein Verein alle seine Mannschaften abmelden, ist dies in diesem Fall auch per E-Mail an die Meldeanschrift (siehe Absatz 5) bis 2 Stunden vor Beginn des Wettkampfabschnitts möglich.

15. Schwimmbekleidung

Hinsichtlich der Schwimmbekleidung sind die World Aquatics-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden können.

16. Haftung

Für Unfälle, Diebstähle und Schäden jeglicher Art wird vom Badbetreiber, Veranstalter und Ausrichter keinerlei Haftung übernommen.

17. Datenschutz

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Protokolldateien, Veranstaltungsw Webseite, Verbandswebseite, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit Deutschem Olympischem Sportbund, DSV, Sportbünden und den Landesschwimmverbänden verwendet.

Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten, wie Medien und Sponsoren, genutzt werden.

Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind.

Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Evtl. Folgen hieraus ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des DSV.

Informationen zum Datenschutz für Wettkampfveranstaltungen können unter https://svrheinland.de/wp-content/uploads/2023/11/Datenschutz_Informationen_SVR_13042019.pdf eingesehen werden.

18. Abschließende Hinweise

Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen im Zeitablauf aufgrund der Meldezahlen vorzunehmen. Änderungen werden mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben.

Das Betreten der Schwimmhalle und des Sanitärbereichs ist in Straßenbekleidung nicht erlaubt.

Koblenz/Mainz/Wörth am Rhein, den 16.08.2025

Thomas Wald

Vizepräsident Sport
Schwimmverband
Rheinland e.V.

Kai Holzkamm

Fachwart Schwimmen
Südwestdeutscher
Schwimmverband e.V.

Markus Otte

1. Vorsitzender
Schwimmclub Wörth
am Rhein 1971 e.V.